

HYGIENEKONZEPT



Stand 12.06.2020

1. GRUNDSÄTZE

1.1. ANZAHL DER PERSONEN

Maximal 8 Besucher/Innen dürfen gleichzeitig anwesend sein.

Aktuell finden die Angebote nur in festen Gruppen statt.

1.2. RAUMNUTZUNG

Angebote finden bevorzugt im Freien statt. Wenn nicht gilt: Wann immer möglich, bleiben die Türen und Fenster offen!

Es werden nur Räume genutzt, in welchen das Hygienekonzept umgesetzt werden kann.

1.3. AUSHÄNGE

Im Eingangsbereich sowie an anderen relevanten Stellen in der Einrichtung hängen leicht verständliche Hinweise zu den folgenden Themen:

- Abstandsgebot
- Hust- und Niesetikette
- Richtiges Händewaschen
- Kontaktlose Begrüßung
- Allgemeine Schutzmaßnahmen
- Momentane Zutrittsbeschränkungen

1.4. ABSTANDSREGELN

Die Abstandsregelung von 1,5 m ist durchgängig einzuhalten – Wo dies nicht möglich ist gilt es einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (z.B. Tischkicker). Körperlicher Kontakt ist aktuell

nicht erlaubt, daher verzichten wir auf Händeschütteln u.Ä. Ansammlungen sind untersagt. Die Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

1.5. HYGIENE / REINIGUNG

Die Einrichtung stellt Hygienemittel wie Seife und Desinfektion in ausreichenden Mengen zu Verfügung (Einmalhandtücher).

Es findet eine tägliche Reinigung durch das Reinigungspersonal statt.

1.6. BETRETUNGSVERBOT

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Ausschluss besonders gefährdeter Besucher/innen: Eine Teilnahme von Besuchern/innen mit Vorerkrankungen ist nicht möglich.

1.7. PERSONAL / WEISUNGSRECHT

Mit allen Mitarbeitern Jugendhauses (Hauptamt + FSJ/BFD) wurde das Hygienekonzept besprochen. Verantwortliche Personen vor Ort sind Michel Schmid und Alicia Bitzer, welche im Falle von Kontrollen Auskunft geben. Mit den Besuchern/innen der Einrichtung werden die Regeln kontinuierlich besprochen.

Den Weisungen der Mitarbeiter des Jugendhauses ist Folge zu leisten.

2. TRANSFER IN DIE PRAXIS

2.1. ANKOMMEN

Nach dem Ankommen in der Einrichtung geht es direkt zum Händewaschen.

2.2. BEGRÜßUNG

Die ankommenden Besucher/innen werden herzlich, aber kontaktlos begrüßt (Wir verzichten auf Händeschütteln, Umarmung und ähnliches).

2.3. DOKUMENTATION

Alle anwesenden Personen müssen dokumentiert werden, hierbei wird auch der jeweils verantwortliche Betreuer benannt. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots analog dem Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Besucher/innen sind über die Verwendung der Daten aufzuklären. Im Anschluss werden die Unterlagen vernichtet.

Dokumentiert werden: Name – Datum – Uhrzeit des Besuchs - Kontaktdaten - Name des Angebots.

2.4. WÄHREND DER ANGEBOTE

Alle Angebote werden von verantwortlichen Betreuungspersonen begleitet.

Angebote wie Singen (lautes Sprechen) finden NICHT statt. Alle 30 min wird während des Angebotes stoßgelüftet. Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt finden wann immer möglich im Außenbereich statt. Bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände einzuhalten.

2.5. THEKENBEREICH

Es werden nur abgepackte Süßigkeiten und Getränke in Flaschen verkauft.

Die Übergabe erfolgt kontaktlos. Kein Teilen von Essen oder Getränken.

Gänzlicher Verzicht auf Geschirr und Besteck und logischerweise finden keine gemeinsamen Koch- und Backaktionen statt.

2.6. ZWISCHEN DEN ANGEBOTEN

Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages in die Einrichtung:

- erfolgt eine 30minütige Lüftungspause
- werden die Handkontaktflächen mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gründlich gereinigt

3. VERÖFFENTLICHUNG

Alle relevanten Informationen und Änderungen werden auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen des Jugendhauses veröffentlicht.